

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	09.11.2006	Vorberatung
Kreistag		Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2005
---------------------	--

Erläuterungen:**Entwurf**Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005.

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2005 ist vom Landrat am 10.02.2006 festgestellt worden. Sie war gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss darauf hin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Zur Durchführung der Prüfung bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 53 KrO in Verbindung mit § 101 Abs. 6 GO des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 14.08.2006 dargestellt – gegliedert in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband -, der zum Bestandteil des Schlussberichtes erklärt wird. Der Bericht sowie die zu den Prüfungsbemerkungen abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.11.2006 beraten worden.

Darüber hinaus wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 07.09.2006 folgende Haushaltsstellen bzw. Sachgebiete selbst geprüft:

		Umsetzung der Vorschläge des Rechnungsprüfungsausschusses aus den Jahren 2000 bis 2004
		Entwicklungsmaßnahme Mühlenstraße: Inbetriebnahme Gebäude und Technik; Kosten der Nutzung
UA	9111	Kosten der Geschäftsführung BRS (Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft)
HSt	div.	Aufwendungen für die GKD
HSt	0000.7181.6	Beihilfen für die Schulungsarbeit des Ringes politischer Jugend
HSt	0240.5900.0	Öffentlichkeitsarbeit Pressestelle
HSt	1610.9350.7	Kosten der neuen Leitstelle
	1610.9401.6	
HSt	4110.7400.0	Hilfe zur Pflege – Leistungen innerhalb von Einrichtungen
HSt	4122.7300.7	Eingliederungshilfe für Behinderte – Leistungen außerhalb von Einrichtungen
HSt	4820.7830.1	Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV
HSt	4980.7882.4	Ausgaben im Bereich des Neubürgerbeauftragten
HSt	6800.5003.5	Bewirtschaftung Parkhaus
HSt	9002.0722.6	Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV -

Die Prüfungen sowohl des Rechnungsprüfungsamtes als auch des
Rechnungsprüfungsausschusses haben keine Bemerkungen ergeben, die einer vorbehaltlosen
Entlastung des Landrates entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

B e s c h l u s s

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2005 schließt mit folgendem
Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen	383.510.709,39 €	383.510.709,39 €
Sollausgaben	407.503.435,69 €	
Haushaltsausgabereste	867.882,96 €	408.371.318,65 €
Fehlbetrag		24.860.609,26 €

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen	29.332.096,56 €	
Haushaltseinnahmereste	<u>111.125,93 €</u>	29.443.222,49 €
Sollausgaben	24.772.569,14 €	
Haushaltsausgabereste	<u>4.670.653,35 €</u>	29.443.222,49 €

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das
Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates
entgegenstehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1
Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

In Vertretung